

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/514

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**514/017/2025**

## Antrag der Erlanger Linke Nr. 091/2025 vom 22.09.2025 - Betreuung von Jugendlichen Ü14 in Jugendlernstuben

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung            |
|----------------------|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.11.2025 | Ö   | Beschluss   | einstimmig angenommen |

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 091/2025 zur veränderten Belegungssituation in Jugendlernstuben: Betreuung von Jugendlichen Ü14 in Jugendlernstuben auch künftig ermöglichen, ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Linke beantragt, dass die Stadt geeignete Maßnahmen ergreift, um eine Betreuung von Ü14-jährigen in den städtischen Jugendlernstuben auch nach dem Schuljahr 2025/2026 zu gewährleisten.

Bis August 2025 haben die städtischen Integrativen Jugendlernstuben Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres betreut. Durch eine Änderung der Auslegung des BayKiBiG wurde durch die zuständige Fachaufsichtsbehörde, die Regierung von Mittelfranken, die grundsätzliche Altersgrenze der städtischen Integrativen Lernstuben auf 14 Jahre festgesetzt. Ausnahmegenehmigungen für Einzelne, die 14 Jahre oder älter sind, können auf Antrag aufgrund pädagogischer Notwendigkeit erteilt werden, die Altersgruppe der Älteren darf die Einrichtung jedoch nicht prägen.

Die Einrichtungen werden nun als Altersgemischte Lernstuben geführt und begleiten aktuell auch Jugendliche, die für das laufende Schuljahr eine Ausnahmegenehmigung erhalten haben. Alle gestellten Anträge wurden genehmigt. Die Jugendlichen, bei denen eine andere Perspektive als die der Lernstuben ausreichend war, wurden in andere Angebote übergeleitet.

Da die Gesetzeslage weiterhin wie oben beschrieben besteht, müssen die Einrichtungen der Altersgemischten Lernstuben bei der Feststellung von pädagogischer Notwendigkeit der Weiterbetreuung in der Einrichtung auch künftig das Verfahren über die Erwirkung von Einzelausnahmegenehmigungen anstreben. Dabei sind Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres wie jedes andere Kind in der Betriebskostenförderung abgedeckt. Bei Jugendlichen ab 16 Jahren fällt diese Betriebskostenförderung weg, sodass auch ein Teil der Einnahmen entfällt.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich noch nicht konkret sagen, wie viele Jugendliche im Schuljahr 2026/27 noch den Bedarf haben, in einer Altersgemischten Lernstube weiterbetreut zu werden. Sollte sich ein entsprechender Bedarf für einzelne Jugendliche Ü16 abzeichnen und damit Haushaltsmittel

benötigt werden, wird der Ausschuss im Frühjahr 2026 über eine erneute Vorlage befragt.

Darüber hinaus werden aktuell im Stadtjugendamt Lösungen entwickelt, die Anschlussmöglichkeiten der Jugendhilfe für Jugendliche ab 14 Jahren zu verbessern.

## 2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 3. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*  
☐ ja, negativ\*  
☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*  
☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt  
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

## Anlagen:

Antrag der Erlanger Linke Nr. 091/2025 vom 22.09.2025

## III. Abstimmung

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 091/2025 zur veränderten Belegungssituation in Jugendlernstuben: Betreuung von Jugendlichen Ü14 in Jugendlernstuben auch künftig ermöglichen, ist damit abschließend bearbeitet.

mit 9 gegen 0 Stimmen

Winner

Vorsitzende/r

Käs

Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang